Fisch	2022 – 2025	Horizonte

Als Projekt der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein

(Fortschreibung der Konzepte 2003 - 2007, 2008 - 2011, 2012 - 2017 und 2018 - 2021)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen ... 1
2 Gewässerbezug ... 3
3 Besatzmaßnahmen ... 4
3.1 Forelle ... 4
3.2 Ostseeschnäpel ... 5
3.3 Aal ... 5
3.4 Große Maräne ... 6
3.5 Kleine Maräne ... 7
3.6 Nordseeschnäpel ... 7
3.7 Edelkrebs ... 8
3.8 Weiterführende Maßnahmen ... 8
4 Erfolgskontrolle ... 9
5 Ausrüstungsgegenstände für Maßnahmen ... 10
6 Zusammenfassung Förderung und Mitteleinsatz ... 10
7 Umsetzung ... 11
8 Verträglichkeitsprüfung ... 11
Anlage 1: Status der Fischarten und Maßnahmen ... 12
Anlage 2: Besatzgewässer Forelle, Schnäpel und Aal ... 15
Tabelle 1: Forelle ... 15
Tabelle 2: Ostseeschnäpel ... 17
Tabelle 3: Nordseeschnäpel ... 17
Tabelle 4: Aal ... 18
Anlage 3: Förderfähige Gebrauchsgegenstände und Ausrüstung ... 20

1 Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 läuft das aktuelle Förderprojekt über die Fischereiabgabe „Fischartenhilfsmaßnahmen“ aus. Wir können damit auf knapp 20 Jahre zurückblicken, in denen umfangreicher Fischbesatz fachlich vorbereitet und mit hoher Planungssicherheit aus Mitteln der Fischereiabgabe erfolgen konnte. Dieser bewährte Weg der langfristigen Ausrichtung soll mit dem hier vorgelegten Fachkonzept fortgesetzt und aktualisiert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen aus dem Landesfischereigesetz (LFischG) von 1996, der Landesverordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) von 2021 und der Binnenfischereiverordnung (BIFVO) von 2021. Fischbesatz ist nach guter fachlicher Praxis weiterhin nur zulässig mit regional heimischen und standortgerechten Tieren. Das bedeutet insbesondere, dass beim Fischbesatz auch genetische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Dafür wurden Fischarten in die Genetischen Management-Einheiten (GME) Gesamt-, Groß- und Kleinraumgruppe kategorisiert. Eine GME muss im Zuge

der EU-Biodiversitätsstrategie separat betrachtet, gehegt, geschützt sowie erhalten werden und muss sich deswegen isoliert fortpflanzen können. Zu der Gesamtgruppe werden Arten gezählt, die zu einer großen, über Deutschland hinausgehenden Gruppe zugehörig sind, zum Beispiel der Aal. Zu der Großraumgruppe gehören Arten, deren GME sich auf größere Stromeinzugsgebiete beziehen. Dazu gehören grundsätzlich auch die Forellen, die aber wegen der Ausbildung von regionalen und standorttypischen Populationen besonders verantwortungsvoll zu managen sind: Forellenbesatz sollte möglichst aus der Population des zu besetzenden Gewässers gewonnen werden. Ist dies nicht möglich, ist auf Populationen aus nahe benachbarten Gewässern zurückzugreifen. Die Kleinraumgruppen haben auf sehr engem Raum eigenständige evolutionäre Linien ausgeprägt und sind durch nachlässigen, transregionalen Besatz in ihrer genetischen Identität ggf. besonders gefährdet. Hier finden sich viele der Kleinfischarten wie zum Beispiel Elritze und Schlammpeitzger, aber auch die Maränen nährstoffarmer Seen. Bei den Maränen (und anderen Arten) kann in Ausnahmefällen von der GME abgesehen werden, wenn die Art durch Besatzmaßnahmen im jeweiligen Gewässer neu etabliert wurde.

Für eine präzisere Benennung und Verortung regional heimischer Herkunft werden Gewässer zukünftig entsprechend ihrer räumlichen Lage den Bearbeitungsgebieten und Flussgebietseinheiten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zugeordnet. Karten der Bearbeitungsgebiete sind bei den jeweiligen Arbeitsgruppen verfügbar: (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/arbeitsgruppen.html). Besatz mit Arten der Großraumgruppe soll, Besatz mit Arten der Kleinraumgruppe muss innerhalb eines Fließgewässers oder mindestens Bearbeitungsgebietes gewonnen und ausgebracht werden. Besteht diese Möglichkeit mangels Laichfischen nicht, sollen zunächst angrenzende Bearbeitungsgebiete berücksichtigt werden, wobei die Grenzen von Flussgebietseinheiten nicht überschritten werden dürfen. Ausnahmen sind zulässig für Gewässer, die durch technischen Ausbau oder Kanalbau von ihrem ursprünglichen Einzugsgebiet abgeschnitten wurden. Für den Aal, als Art der Gesamtgruppe, gibt es keine regionalen Rahmenbedingungen für die Herkunft des Besatzmaterials.

Die Förderung von Fischbesatz ist nur möglich, wenn der geplante Besatz in einem Hegeplan vor dem Besatz genehmigt wurde. Für nicht hegeplanpflichtige Gewässer ist dafür die Erstellung eines Hegeplans erforderlich.

Zu beachten sind weitere Regelungen:

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im

Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, erreichen des guten ökologischen Zustands oder Potentials).

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie).
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.
- Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 Des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals, die zu ihrer Durchführung erlassene Aalverordnung des Landes vom 19.04.2010 sowie die auf Grundlage der EU-Verordnung aufgestellten und zwischenzeitlich von der EU genehmigten Aalmanagementpläne.

2 Gewässerbezug

Die Fischartenhilfsmaßnahmen werden in der Regel auf hegeplanpflichtige Gewässer beschränkt (alle Fließgewässer, Seen > 50 ha, Gräben > 3 m mittlere Breite). Ausnahmen: weiterführende Maßnahmen für „Kleinfischarten“ sowie Muscheln und Krebse sind auch in anderen Gewässern sinnvoll und notwendig. Damit ist sichergestellt, dass sowohl durch den Hegepflichtigen als auch durch das für eine Genehmigung prüfende LLNL, Abt. Fischerei eine sinnvolle Besatzplanung und –beurteilung auf Basis der erforderlichen Daten erfolgen kann. Ferner ist über die Hegepläne und deren langfristige Fortschreibung sichergestellt, dass Fang- und Besatzstatistiken erstellt und dem LLNL, Abt. Fischerei, vorgelegt werden. Fangstatistiken sind die einfachste Säule der vorgeschriebenen Erfolgskontrolle der Maßnahmen und unverzichtbar im Kontext des umfangreichen Einsatzes von Fördermitteln.
Zugleich wird mit dem Ausschluss von Fördervorgängen für sehr kleine Gewässer mit geringer Wirkung in der Fläche die Fallzahl reduziert und damit die Abwicklung der Maßnahmen sowohl bei den Hegepflichtigen als auch in der Verwaltung vereinfacht.

3 Besatzmaßnahmen

3.1 Forelle

Besatzgewässer sind die Fließgewässer nach Anlage 2, Tabelle 1. Auch In kiesgeprägten Gewässern, die nicht in Anlage 2, Tabelle 1 geführt werden, kann in begründeten Einzelfällen eine Aufnahme in die Anlage 2, Tabelle 1 und damit eine Förderung von Forellenbesatz beantragt werden.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen für die Förderung: 1) 15.000 Stück Brut in der oberen Forellenregion (Epirhitral), 2) 5.000 Stck. in der unteren Forellenregion (Metarhithral) und 3) 3.500 Stück in der Äschenregion (Hyporhithral) oder 1.000 Stück vorgestreckte Forellen je Hektar Fließgewässerfläche. Bei gleichzeitigem Besatz der Arten Forelle und Lachs, darf die Summe der Arten die Besatzhöchstgrenze für Forelle nicht überschreiten. Zur Optimierung der Besatzstrategie wird empfohlen möglichst kleine Besatzmengen weiträumig zu verteilen und dabei Gewässertiefen kleiner als 15 cm im Uferbereich zu wählen.

In Folge von klimatischen Veränderungen, die zum regelmäßigen Austrocknen von Brutbesatzgewässern führen, kann auf Antrag der geplante Brutbesatz eines Jahres für den betroffenen Gewässerabschnitt in Vorgestreckte, entsprechend der Fischregionen 1) 5.000 Stck, 2) 1.000 Stck. und 3) 1.000 Stck. je Hektar umgewandelt und mit den Kosten für den geplanten, jährlichen Brutbesatz des betreffenden Jahres finanziert werden. Dafür ist die Genehmigung eines entsprechend geänderten Hegeplans vor Maßnahmenbeginn erforderlich.

Mitteleinsatz:	bis zu **140.000,- €**
Förderquote:	100 % (bisher: 100 %)
Maßnahmenbewertung:	Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.
Erfolgskontrolle:	Während der Projektlaufzeit werden Erfolgskontrollen in ausgewählten Gewässern durchgeführt (Parr-Habitat-Index, Laichplatzkartierungen, Markierungen zur Bewertung von Eigenreproduktion, Wachstum und Sterblichkeit von Parrs, Smoltabwanderung, Laichaufstieg. Untersuchungen verschiedener Besatzszenarien auf ihre Effizienz, Auswertung von Fangstatistiken zum Laichfischfang, Verwendung von Daten des fischereilichen WRRL-Monitorings des LLNL.). Die Initiative dafür geht vom LLNL, Abt. Fischerei, aus und wird eng mit den Hegepflichtigen abgestimmt.

3.2 Ostseeschnäpel

Es soll Besatz mit Brut und/oder vorgestreckten Fischen gefördert werden. Besatzgewässer sind ausgewählte Fließgewässer der FGE Schlei/Trave sowie geeignete Zuflüsse im Einzugsgebiet des Nord-Ostsee-Kanals (Liste siehe Anlage 2, Tabelle 2). In geeigneten Gewässern, die nicht in Anlage 2, Tabelle 2 geführt werden, kann in begründeten Einzelfällen eine Aufnahme in die Anlage 2, Tabelle 2 und damit eine Förderung von Ostseeschnäpelbesatz beantragt werden.

Mitteleinsatz:	bis zu 70.000,- € (bisher: 62.000,- €)
Förderquote:	100 % (bisher: 100 %)
Maßnahmenbewertung:	Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.
Erfolgskontrolle:	Fangstatistiken und Laichfischfang

3.3 Aal

Vor dem Hintergrund der Bestandsentwicklung des Aals und den Verpflichtungen aus den genehmigten Aalmanagementplänen gemäß EU-Aalverordnung wird angestrebt, eine möglichst hohe Stückzahl von Tieren zu besetzen. Daher wird als Besatzform Glasaalbesatz empfohlen. Alternativ ist der Besatz mit vorgestreckten Aalen möglich, deren Durchschnittsgewicht 10 Gramm nicht übersteigen sollte. Mit beiden Besatzformen wurden in Schleswig-Holstein bislang nachweislich gute Ergebnisse hinsichtlich des Bestandsaufbaus erzielt. Um Aussagen zum Besatzmanagement beim Aal zu vereinheitlichen, wurde der Begriff des „Glasaaläquivalents“ eingeführt. Als allgemeiner Richtwert für die durchschnittliche Bewirtschaftung eines Sees gilt eine Besatzmenge von 300 Stück Glasaalen bzw. Glasaaläquivalenten je Hektar (entsprechend: 100 Stück Farmaal/ha). Diese Besatzmenge ist das Maximum für die Förderung.

In Abhängigkeit von der Preisentwicklung und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Eignung bestimmter Besatzfischgrößen und –herkünfte bleiben Änderungen beim Besatzmaterial sowie bei Besatzmengen vorbehalten.

Besatzgewässer sind die Seen der FGE Schlei/Trave, die Schlei, die Trave, die Wakenitz, Schwentine, Elbe und Ostsee, die Seen der FGE Elbe, sofern diese durch Wanderhindernisse vom natürlichen Aufstieg abgeschnitten sind (insbesondere Seen der Obereider, Schaalsee,

Seen im Einzugsgebiet der Bille) sowie der Elbe-Lübeck-Kanal und der Nord-Ostsee-Kanal jeweils mit Nebengewässern (Aalbesatzgewässer siehe Anlage 2, Tabelle 4). Abweichend von der Festlegung der Besatzgewässer in Kapitel 2 kann Aalbesatz auch in kleineren stehenden Gewässern (ganzjährige freie, ungefährdete Abwanderungsmöglichkeit muss gegeben sein) gefördert werden, wenn vom Hegepflichtigen ein Hegeplan vor Maßnahmenbeginn vorgelegt wird.

Mitteleinsatz:	bis zu **400.000,- €;** davon **100.000,- € aus der FA** (Höhe des nationalen Anteils im EMFAF steht noch nicht fest)
Förderquote:	60 % (bisher: 60 %)
Erfolgskontrolle:	Fangstatistiken

3.4 Große Maräne

Besatz soll ausschließlich mit Brut gefördert werden. Besatzgewässer sind die Seen ihres belegten ursprünglichen Vorkommens (Großer Plöner See, Selenter See, Schaalsee) sowie Seen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Größe, Schichtungsverhalten, Trophie) und Bewirtschaftung (berufsfischereiliche Fangmethoden mit regelmäßiger Entnahme) für die Fischartenhilfsmaßnahme mit Großen Maränen geeignet sind. Die Gewässereignung wird über die Genehmigung eines Hegeplans vom LLNL, Abteilung Fischerei, geprüft und bestätigt.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen für die Förderung: 5.000 Stück Brütlinge je Hektar Seefläche. Bei gleichzeitigem Besatz mit Kleiner Maräne gilt die Höchstgrenze von 5.000 Stck. für die Summe beider Fischarten

Mitteleinsatz:	bis zu **26.000,- €**
Förderquote:	60 % (bisher: 60 %)
Maßnahmenbewertung:	Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.
Erfolgskontrolle:	Fangstatistiken

3.5 Kleine Maräne

Es soll Besatz ausschließlich mit Brut gefördert werden, Besatzgewässer sind die Seen ihres belegten ursprünglichen Vorkommens (Großer Plöner See, Selenter See, Wittensee, Ratzeburger Seen) sowie Seen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Größe, Schichtungsverhalten, Trophie) und Bewirtschaftung (berufsfischereiliche Fangmethoden mit regelmäßiger Entnahme) für die Fischartenhilfsmaßnahme mit Kleinen Maränen geeignet sind. Die Gewässereignung wird über die Genehmigung eines Hegeplans vom LLNL, Abteilung Fischerei, geprüft und bestätigt.

Die Förderung des Besatzes ist nur möglich, wenn das Besatzmaterial von Laichfischen aus dem jeweiligen Besatzgewässer gewonnen wird oder aus einem unmittelbar mit fischpassierbarer Verbindung angebundenen Gewässer stammt.

Es gelten folgende Besatzhöchstgrenzen für die Förderung: 5.000 Stück Brütlinge je Hektar Seefläche. Bei gleichzeitigem Besatz mit Großer Maräne gilt die Höchstgrenze von 5.000 Stck. für die Summe beider Fischarten

Mitteleinsatz:	bis zu **20.000,- €**
Förderquote:	60 % (bisher: 60 %)
Maßnahmenbewertung:	Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.
Erfolgskontrolle:	Fangstatistiken

3.6 Nordseeschnäpel

Es soll Besatz mit Brut und/oder vorgestreckten Fischen gefördert werden, Besatzgewässer sind die Treene und die Stör (siehe Anlage 2, Tabelle 3).

Die konkrete Festlegung der geeigneten Besatzmengen und Satzfischgrößen erfolgt im Dialog zwischen den Hegepflichtigen und dem LLNL, Abt. Fischerei, so dass an dieser Stelle Angaben zu Besatzhöchstmengen entfallen.

Mitteleinsatz:	bis zu **31.000,- €**
Förderquote:	100 % (bisher: 100 %)
Maßnahmenbewertung:	Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.

Erfolgskontrolle: Fangstatistiken zum Laichfischfang; ggf. Untersuchungen zum Reproduktionserfolg im Gewässer

3.7 Edelkrebs

Es soll Besatz mit Sömmerlingen und/oder Zweisömmerigen gefördert werden. Besatzgewässer sind isolierte Stillgewässer oder Fließgewässer, die nachweislich frei von invasiven Flusskrebsen sind.

Die konkrete Festlegung der geeigneten Besatzmengen und Krebsgrößen erfolgt im Dialog zwischen den Hegepflichtigen und dem LLNL, Abt. Fischerei, so dass an dieser Stelle Angaben zu Besatzhöchstmengen entfallen.

Mitteleinsatz: bis zu **20.000,- €**

Förderquote: 100 %

Maßnahmenbewertung: Maßnahmen und Erfolgseinschätzung in einem jährlichen Kurzbericht (Angaben über Besatzdatum und -zeit, Besatzort, Stck. pro Besatzort, Zustand der Fische sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Besatzes) durch den Hegepflichtigen.

Erfolgskontrolle: Fangstatistiken, Reusenkontrollfänge

3.8 Weiterführende Maßnahmen

In dieser Kategorie wird die Förderung von Maßnahmen für sog. „Kleinfischarten“, andere wertgebende oder nicht genutzte Fischarten und Wirbellose, die dem Fischereirecht unterliegen, zusammengefasst. Hier kommen vorrangig regionale Projekte zur Verbesserung der Gewässerstruktur, ggf. zur „fischfreundlichen“ Gewässerunterhaltung usw. in Betracht, Besatz nur in zweiter Linie. Neben Projekten von Angelvereinen, Berufsfischern und lokalen Initiativen können Projekte in eigener Initiative des LLNL, Abt. Fischerei, sowie auch die Beteiligung an Projekten Dritter gefördert werden.

Gemeiner Stör

Beteiligung und Unterstützung an überregionalen Projekten und Aktivitäten wie z. B. im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz und zur Erhaltung des Europäischen Störs (*Acipenser sturio*)“. Dokumentation schleswig-holsteinischer Fänge nichteinheimischer Störarten.

Lachs

Das MELUND S-H hat im Jahr 2021 eine langfristige Biodiversitätsstrategie aufgestellt, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Programm Fischhorizonte 2022 – 2025 noch in der

Beratung und finalen fachlichen und finanziellen Abstimmung war; Aussagen dazu stehen somit unter Vorbehalt. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie soll der Wiederansiedlung des Lachses in S-H verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, da die Art als bekannte „Flagship species“ wichtige übergeordnete Ziele der Strategie adressiert (Lebensraumvernetzung: „Grün-Blaue Infrastruktur“). Dazu ist die Schaffung einer Projektstelle für den Lachs geplant. Bei Tätigwerden eines Projektverantwortlichen für den Lachs würden zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ergänzende Mittel für Besatz und eventuell spezielle gewässerbezogene Maßnahmen benötigt. Diese sollten ggf. im Rahmen einer Fortschreibung oder Aktualisierung des Programms Fischhorizonte Berücksichtigung finden.

Weitere Fischarten

Weiterführende Maßnahmen können für die in Anlage 1 mit Handlungsbedarf aufgeführten Arten in Anspruch genommen werden.

Jede einzelne Maßnahme bedarf einer detaillierten Projektbeschreibung und Erfolgskontrolle und sollte nur unter fachlicher Begleitung der Fischereibiologen des LLNL realisiert werden.

Mitteleinsatz:	bis zu **50.000,-€**
Förderquote:	100 % (bisher: 100 %)
Erfolgskontrolle:	je nach Projekt sind unterschiedliche Ansätze erforderlich; es fallen keine gesonderten Kosten an – die Kontrolle muss inhaltlich und finanziell jeweils in den Projekten enthalten sein.

4 Erfolgskontrolle

Eine angepasste, optimierte Erfolgskontrolle ist sowohl aus haushaltstechnischen Gründen (effiziente Mittelverwendung) als auch aus fachlichen Gründen unabdingbar. Die Darstellung der für die jeweiligen Arten erforderlichen Erfolgskontrollen zeigt auf, dass für Aal, Forelle, Ostseeschnäpel, Nordseeschnäpel und Maränen zusätzliche Mittel erforderlich sind. Die Erfolgskontrolle für diese Maßnahmen wird landesweit vom LLNL, Abt. Fischerei, in enger Absprache mit örtlichen Vereinen und/oder Fischern sowie den Landesverbänden der Angler und/oder Fischer organisiert.

Eine Förderung von Besatz setzt die Möglichkeit zur Erfolgskontrolle voraus. Dadurch wird ermöglicht, Erkenntnisse aus den Erfolgskontrollen zeitnah in das Besatzmanagement einfließen zu lassen und auf jährlicher Basis eine Optimierung der Besatzmaßnahmen vorzunehmen. Das betrifft vor allem Anpassungen von Besatzmengen- und die Auswahl von

Besatzgewässern. Anpassungen für ein laufendes Jahr können jeweils bis zum 1. September des Jahres vorgenommen werden.

Mitteleinsatz: bis zu **150.000,-€** (bisher: 65.000,- €)
Förderquote: 100 % (bisher: 100 %)

5 Ausrüstungsgegenstände für Maßnahmen

Der Laichfischfang ist unabdingbar für die regionale Erzeugung von Besatzfischen, die den im Kap. 1 dargestellten genetischen Anforderungen entsprechen. Der Laichfischfang von Forellen in Schleswig-Holstein basiert auf dem Engagement vieler ehrenamtlicher Laichfischfänger. Geräte und Verbrauchsgegenstände, die für die Durchführung des Laichfischfanges erforderlich sind, verursachen Kosten. Kosten entstehen ebenso durch Fischumsiedelungen, bspw. bei der Förderung von Kleinfischarten wie Elritze, Groppe, Schmerle und von Neunaugen, bei denen vergleichbare Gerätschaften eingesetzt werden wie beim Laichfischfang. Diese Kosten können grundsätzlich über das Programm Fischhorizonte abgerechnet werden. Die für diese Zwecke förderfähigen Gegenstände und Ausgaben können der Anlage 3 entnommen werden, die Abrechnung erfolgt unabhängig von dem Budget für bestimmte Fischarten.

Mitteleinsatz: **45 000,-€** (bisher unter Titel „Forelle“ subsummiert)
Förderquote: 100%

6 Zusammenfassung Förderung und Mitteleinsatz

Fischartenhilfsmaßnahme	**Jährlicher Mittelbedarf**
Forelle	140.000 (bisher 136.800)
Ostseeschnäpel	70.000 (bisher 62.000)
Aal	100.000 (wie bisher)
Große Maräne	26.000 (wie bisher)
Kleine Maräne	20.000 (wie bisher)
Nordseeschnäpel	31.000 (wie bisher)
Edelkrebs	20.000 (neu)
Weiterführende Maßnahmen	50.000 (wie bisher)
Ausrüstungsgegenstände	45.000 (wie bisher)
Erfolgskontrolle (übergreifend)	150.000 (bisher 65.000)
Gesamtsumme	**652.000 (bisher 535.800)**

7 Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt über entsprechende Bewilligungsbescheide durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Fischerei, auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist dort beschrieben.
Die Koordination der Erfolgskontrollen erfolgt vom LLNL, Abt. Fischerei, in Eigenleistung und/oder durch Fremdvergabe, ggf. auch unter Nutzung regionaler Forschungskapazitäten. Dabei wird enger Kontakt zu örtlichen Angelvereinen und/oder Fischereibetrieben und zu den Landesverbänden der Angler und/oder Fischer gehalten.

Vor der Durchführung von Maßnahmen, die durch die Fischhorizonte gefördert werden sollen, muss grundsätzlich folgender Ablauf eingehalten werden:

1. Planung der Maßnahme in einem Hegeplan durch den Hegepflichtigen sowie Prüfung und Genehmigung des Hegeplans durch das LLNL (entsprechende Zeitbedarfe sind zu beachten).
2. Antragstellung für eine Förderung der Maßnahme (nur möglich nach einer Genehmigung des Hegeplans).
3. Erhalt eines Zuwendungsbescheids für den Fall der Bewilligung einer Förderung mit Nebenbestimmungen, Auflagen. Das Einverständnis mit Vor-Ort- und Erfolgskontrollen (bei Bedarf inkl. Befischungen) wird mit der Antragstellung vorausgesetzt.

8 Verträglichkeitsprüfung

Nach § 25 LNatSchG („FFH-Verträglichkeit“). Eine Vorprüfung der möglichen Auswirkungen der Realisierung der Fischartenhilfsmaßnahmen auf Arten und/oder Gebiete der „Natura 2000-Kulisse“ ist aufgrund fehlender konkreter räumlicher Bezüge dieses Rahmenprogramms nicht möglich.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung möglicher Auswirkungen auf gebietsspezifische Erhaltungsziele jeweils bezogen auf den Einzelfall im Rahmen der Genehmigung der Hegepläne erfolgt. Sollten Maßnahmen an Gewässern geplant sein, die nicht hegeplanpflichtig sind, erfolgt die Prüfung anhand konkreter Projektunterlagen.

Anlage 1: Status der Fischarten und Maßnahmen

Genetische Managementeinheit (GME): GE= Gesamtraumgruppe, GR = Großraumgruppe, KL = Kleinraumgruppe. Aktion: gH = großer Handlungsbedarf, H = Handlungsbedarf, kH = kein Handlungsbedarf, kM = keine Handlungsmöglichkeit.

Art (Form)	GME	Aktion	Status/Fischartenhilfsmaßnahme
Neunaugen			
Bachneunauge	GR	H	stabiler Status auf niedrigem Niveau, Um- und Wiederansiedelung in geeignete Gewässer
Flussneunauge	GR	H	unsicherer Status, hohe Variabilität beim Laichaufstieg, Um- und Wiederansiedelung in geeignete Gewässer
Meerneunauge	GR	kM	sehr unsicherer Status, hohe Variabilität beim Laichaufstieg, keine Möglichkeit für gezielte Um- und Wiederansiedelung in geeignete Gewässer wegen niedriger Abundanz in Querderhabitaten und der schwierigen Unterscheidung der Querder von den anderen Rundmäulern
Fische			
Aal	GE	gH	Umsetzung der EU-Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals
Aland	GR	kH	stabile Bestände
Äsche	KL	kH	eingeschränkte Bestandsentwicklungsmöglichkeit wegen nur kleinräumigen Äschenregionen (Hyporhitral) in S-H
Bachschmerle	KL	H	im Elbe- und Travegebiet weiterhin lückenhaft, Möglichkeiten zu Umsiedelung prüfen
Barbe	GR	kH	stabiles Vorkommen in der Elbe, im Störsystem vereinzelt Nachweise
Bitterling	GR	kH	durch Besatz weit über das bekannte Verbreitungsgebiet hinaus angesiedelt, flächenhafter Besatz im Zielkonflikt mit dem an sich lokalen, auf das Elbe- und Travegebiet beschränkten Vorkommen vor 100 Jahren, Gefahr der Einschleppung asiatischer Bitterlingsarten
Brassen	GR	kH	stabile Bestände
Döbel	GR	kH	stabile Bestände am Rand seines natürlichen Verbreitungsgebiets
Dreistachliger Stichling	GE	kH	stabile Bestände
Elritze	KL	H	nach Wiederansiedelung erfolgreiche Ausbreitung in den Besatzgewässern, aktuelle Verbreitung gebietsweise noch zu lückenhaft. Weitere Wiederbesiedlung von Fließgewässern ist nach weiterer Schaffung von Durchgängigkeit und Renaturierungen im Rahmen der Umsetzung der WRRL zu erwarten, landesweite Fortführung der Initialbesatzmaßnahmen
Finte	GE	kH	stabile Bestände
Flunder	GE	kH	stabile Bestände
Flussbarsch	GR	kH	stabile Bestände
Forelle	GR	gH	massive Defizite durch technischen Gewässerausbau, Nährstoffeinträge, Sandtrieb und Gewässerunterhaltung. Management mit Laichfischfang, künstlicher Erbrütung und Besatz. Renaturierung von Forellengewässern
Gemeiner Stör	GE	H	Überwachung von Störfängen aller Art durch Weiterentwicklung des Meldesystems, Öffentlichkeitsinformation, Erstellung eines Notfallplans auch über die Landesgrenzen hinaus
Giebel	GR	kH	stabile Bestände

Art (Form)	GME	Aktion	Status/Fischartenhilfsmaßnahme
Groppe	KL	H	im Elbe- und Travegebiet weiterhin lückenhaft, Möglichkeiten zu Umsiedelung prüfen
Große Maräne	KL*	H	*wegen unbekanntem genetischen Status und Etablierung durch Besatz (Coregonus *spp*.) weiterhin Management wie für eine GR, Management mit Laichfischfang, künstlicher Erbrütung und Besatz
Gründling	GR	kH	stabile Bestände
Güster	GR	kH	stabile Bestände
Hasel	GR	H	stabile Bestände mit noch zu lückenhafter Verbreitung, Prüfung von Möglichkeiten zur Wiederansiedelung
Hecht	GE	kH	stabile Bestände
Karausche	GR	H	durch den Verlust von typischen Karauschengewässern (Kleingewässer) gefährdet, Zielkonflikte mit dem Schutz von Amphibien und Wasserinsekten, Fraßdruck durch Prädatoren (Otter, Kormoran), Möglichkeiten zum Besatz prüfen
Karpfen	GE	kH	vermehrt Berichte über natürliche Reproduktion
Kaulbarsch	GE	kH	stabile Bestände
Kleine Maräne	KL	H	in vielen Seen, über ihr eigentliches Verbreitungsgebiet, durch Besatz verbreitet. Management mit Laichfischfang, künstlicher Erbrütung und Besatz
Lachs	GR	H	massive Defizite durch technischen Gewässerausbau, Nährstoffeinträge, Sandtrieb und Gewässerunterhaltung. Potentielle Habitate im Störsystem, landesweit seltene und geringe Eigenreproduktion in wenigen Gewässern. Intensivierung der Maßnahmen nach Renaturierung potentieller Lachsgewässer möglich
Maifisch	GE	kM	keine Maifischlaichflüsse
Moderlieschen	GR	kH	stabile Bestände
Nordseeschnäpel	KL	H	bei nur minimaler Eigenreproduktion unsicherer Status in der Treene, in der Stör bislang vereinzelt Nachweise nach Initialbesatz, Management mit Laichfischfang, künstlicher Erbrütung und Besatz
Ostgroppe	KL	kM	Bestände erloschen, keine Möglichkeit für Laichfischfang oder Umsiedelung aus anderen Bundesländern, da in ganz Deutschland ausgestorben und klimabedingte Verschiebung des Verbreitungsgebietes nach Nordosteuropa
Ostseeschnäpel	GR	gH	hohe Variabilität beim Laichaufstieg, Management mit Laichfischfang, künstlicher Erbrütung und Besatz
Plötze	GR	kH	stabile Bestände
Quappe	GR	H	nach einigen Besatzmaßnahmen weiterhin lückenhafte Verbreitung, weitere Projekte zur Wiederansiedelung
Rapfen	GR	kH	stabile Bestände
Rotfeder	GR	kH	stabile Bestände
Schlammpeitzger	KL	H	erhebliche Gefährdung durch Unterhaltungsmaßnahmen in Gräben und Marschgewässern, Kompensationsbesatz und Wiederansiedelung möglich
Schleie	GR	kH	stabile Bestände
Steinbeißer	KL	kH	stabile Bestände
Stint (Binnenstint)	GR	kH	stabile Bestände
Stint (Wanderstint)	GE	kH	stabile Bestände
Ukelei	GR	kH	stabile Bestände am Rand seines natürlichen Verbreitungsgebiets
Wels	GE	kH	stabile Bestände
Zährte	GR	kH	stabiler Bestand in der Elbe
Zander	GE	kH	stabile Bestände

Art (Form)	GME	Aktion	Status/Fischartenhilfsmaßnahme
Zope	GR	kH	stabiler Bestand in der Elbe
Zwergstichling	GE	kH	stabile Bestände
Krebse			
Edelkrebs	GR	H	Nach Änderung des Rechtsrahmens ist eine Intensivierung der Förderung möglich, Zwischenvermehrung in Teichwirtschaften, Besatz in Projektgewässern, Fischereiberatung
Muscheln			
Abgeplattete Teichmuschel	GR	kH	stabile Bestände in oft geringer Dichte
Bachmuschel	KL	H	nur noch wenige überalterte Bestände, Besatz durch Wirtsfischinfektionen in historisch belegte Fließgewässer möglich, Erfolgskontrolle bereits durchgeführter Projekte
Flache Teichmuschel	GR	kH	stabile Bestände
Gemeine Teichmuschel	GR	kH	stabile Bestände
Große Flussmuschel	KL	kH	stabile Bestände
Malermuschel	GR	kH	stabile Bestände

Anlage 2: Besatzgewässer Forelle, Schnäpel und Aal

Tabelle 1: Forelle

Gewässer mit Bearbeitungsgebieten		Besatzmengen pro Jahr *	
		Fressfähige Brut (Stck.)	1-jährige Forellensmolts > 12 cm (Stck.)
Nr.	Name	Bearbeitungsgebiet	
Bongsieler Kanal (03)			
24	Schafflunder Mühlenstrom	100.000	
27	Lecker Au	20.000	400
Arlau (04)			
28	Arlau	30.000	
Treene (06)			
23	Treene	300.000	1.500
Mittellauf Eider (07)			
29	Sorge	4.500	
Miele (09)			
25	Dehringstrom	1.000	
Wehrau/Haaler Au (11)			
20	Haaler Au	112.000	
21	Jevenau	100.000	
22	Wehrau, Mühlenau und Reidsbek	40.000	
32	Luhnau	7.600	
NOK Süd (12)			
18	Gieselau	30.000	
19	Hanerau	10.000	
Oberlauf Stör (13)/Brokstedter Au (14)/Bramau (15)			
14	Stör	250.000	4.000
15	Bünzau	150.000	2.000
16	Bramau	150.000	
Mittellauf Stör (16)			
17	Rantzau	50.000	
Alster (20)			
30	Alster	82.500	
Bille (21)			
13	Bille	50.000	500
Flensburger Förde (23)			
1	Langballigau		1.000
35	Lippingau	30.000	
Schlei (24)			
2	Grimsau		500
3	Loiter Au	100.000	1.000
4	Lindau		1.000
5	Große Hüttener Au		1.000
6	Koseler Au		1.200
7	Kriesebyau		500
Eckernförder Bucht (25)			
8	Kronsbek		1.500

Gewässer mit Bearbeitungsgebieten		Besatzmengen pro Jahr *	
		Fressfähige Brut (Stck.)	**1-jährige Forellensmolts > 12 cm (Stck.)**
Baltic-Schwentine (26)			
26	Spolsau	20.000	
34	Schwentine, Kiebitzbek	21.000	
Wagrien-Fehmarn (28)			
9	Farver Au	50.000	500
Obere Trave (30)/Mittlere Trave (31)			
10	Trave	200.000	2.000
11	Pulverbek	35.000	
12	Beste	65.000	2.000
Schwartau (34)			
31	Curau	20.000	
33	Schwartau	15.000	
	SUMME	**2.043.600**	**20.600**
	Die aufgelisteten Besatzmengen stellen die maximal förderfähige Menge je Gewässer dar. Darüber hinausgehende Besatzmengen sind ggf. zulässig im Rahmen der in den Hegeplänen genehmigten Besatzhöchstmengen, begründen aber keine höhere Förderung.		

Tabelle 2: Ostseeschnäpel

Gebiet Nr.	Gewässer	Fraßgebiet	Besatzmengen pro Jahr
1	Trave	Lübecker Bucht	1,5 Mio. Brut, 150 000 Vorgestreckte
2	Kremper Au, Lachsbach	Neustädter Binnenwasser	1 Mio Brut, 100 000 Vorgestreckte
3	Loiter Au	Schlei	1,0 Mio. Brut, 100 000 Vorgestreckte
4	NOK	Nord-Ostsee-Kanal	0,5 Mio. Brut, 50 000 Vorgestreckte
5	Hemmelsdorfer See	Lübecker Bucht	1,0 Mio. Brut
Die aufgelisteten Besatzmengen stellen die maximal förderfähige Menge je Gewässer dar. Darüber hinausgehende Besatzmengen sind im Rahmen der in den Hegeplänen genehmigten Besatzhöchstmengen zulässig, begründen aber keine höhere Förderung.			

Tabelle 3: Nordseeschnäpel

Gebiet Nr.	Gewässer	Fraßgebiet	Besatzmengen pro Jahr
1	Treene	Untereider, Wattenmeer	0,15 Mio. vorgestreckte Brut
2	Stör	Unterelbe, Wattenmeer	0,15 Mio. vorgestreckte Brut
Die aufgelisteten Besatzmengen stellen die maximal förderfähige Menge je Gewässer dar. Darüber hinausgehende Besatzmengen sind im Rahmen der in den Hegeplänen genehmigten Besatzhöchstmengen zulässig, begründen aber keine höhere Förderung.			

Tabelle 4: Aal

(Flächenangaben nach wasserwirtschaftlichem Fach-Informationssystem (WaFIS), * Summe der Flächen von zugehörigen Flurstücken (ALKIS), ** geschätzt, Förderung nur bei Eigenmitteleinsatz der Hegepflichtigen).

Gewässername	Fläche [ha]	Zuordnung VBiFi	Zuordnung LSFV	Flussgebietseinheit
Ahrensee	57	57		Elbe
Barkauer See	48	48		Schlei/Trave
Behlendorfer See	63		63	Schlei/Trave
Behler See	278		278	Schlei/Trave
Belauer See	116	116		Schlei/Trave
Bordesholmer See	69	69		Elbe
Bornhöveder See	71	71		Schlei/Trave
Bothkamper See	136	136		Elbe
Börnsee	11		11	Schlei/Trave
Bossee	32		32	Elbe
Dieksee	374	374		Schlei/Trave
Dobersdorfer See	319		319	Schlei/Trave
Domsee	69	69		Schlei/Trave
Drüsensee	79		79	Schlei/Trave
Einfelder See	177		177	Elbe
Elbe*	444		444	Elbe
Elbe-Lübeck-Kanal Süd*	153		153	Elbe
Elbe-Lübeck-Kanal Nord*	126		126	Schlei/Trave
Großensee	73		73	Elbe
Großer Binnensee	475	475		Schlei/Trave
Großer Eutiner See	219	219		Schlei/Trave
Großer Küchensee	181	181		Schlei/Trave
Großer Mühlenteich, Lensahn	15		15	Schlei/Trave
Großer Plöner See	2.914	2.914		Schlei/Trave
Großer Pönitzer See	108	108		Schlei/Trave
Großer Ratzeburger See	1259	1259		Schlei/Trave
Großer Segeberger See	172		172	Schlei/Trave
Gudower See	70		70	Schlei/Trave
Hegesee	9		9	Schlei/Trave
Hemmelmarker See	82	82		Schlei/Trave
Hemmelsdorfer See	462	462		Schlei/Trave
Holzsee	19		19	Schlei/Trave
Idstedter See	35		35	Schlei/Trave
Kellersee	552	552		Schlei/Trave
Kleiner Plöner See	265	265		Schlei/Trave
Krummsee	12		12	Schlei/Trave
Langsee, Süderfahrenstedt	137		137	Schlei/Trave
Lankauer See	30		30	Schlei/Trave
Lanker See	359		359	Schlei/Trave
Lütauer See	43		43	Schlei/Trave
Mözener See	123		123	Schlei/Trave
Mühlenteich, Glücksburg	32		32	Schlei/Trave
Nehmser See	24		24	Schlei/Trave
Neversdorfer See	81		81	Schlei/Trave
Neustädter Binnenwasser	146	146		Schlei/Trave

Gewässername	Fläche [ha]	Zuordnung VBiFi	Zuordnung LSFV	Flussgebietseinheit
Nord-Ostsee-Kanal*	1.995		1.995	Elbe
Passader See	272	272		Schlei/Trave
Postsee	294	270	24	Schlei/Trave
Salemer See	36		36	Schlei/Trave
Sarnekower See	24		24	Schlei/Trave
Schaalsee (Anteil S-H)*	1.202	1.202		Elbe
Schlei**	5.000	5.000 (LFV-SH)		Schlei/Trave
Schluensee	127		127	Schlei/Trave
Schmalensee	88	88		Schlei/Trave
Schmalsee	19		19	Schlei/Trave
Schöhsee	77		77	Schlei/Trave
Schulsee	12		12	Schlei/Trave
Schwentine unterhalb Rosensee bis Holsatiamühle*	29		29	Schlei/Trave
Schwentine Rosensee*	30		30	Schlei/Trave
Schwentine unterhalb Lanker See mit Kirchsee bis oberhalb Rosensee*	24		24	Schlei/Trave
Sehlendorfer Binnensee	80		80	Schlei/Trave
Selenter See	2.125	2.125		Schlei/Trave
Sibbersdorfer See	57	57		Schlei/Trave
Stocksee	208		208	Schlei/Trave
Stadtsee, Mölln	14		14	Schlei/Trave
Stolper See	133		133	Schlei/Trave
Süseler See	75	75		Schlei/Trave
Trammer See	160		160	Schlei/Trave
Trave unterhalb der Brücke Hamberge bis zur Mündung: einer Verbindungslinie zwischen Norder- und Südermole, Pötenitzer Wiek und Dassower See*	2.362		2.362	Schlei/Trave
Ukleisee	33		33	Schlei/Trave
Vierer See	134	134		Schlei/Trave
Wakenitz mit Kleinem See, Krähenteich und Mühlenteich*	181		181	Schlei/Trave
Wardersee, Krems II	355	355		Schlei/Trave
Westensee	692		692	Elbe
Windebyer Noor	388	388		Schlei/Trave
Wittensee	993		993	Elbe
Ziegelsee	36		36	Schlei/Trave
Gesamt	**27.774**	**17.569**	**10.205**	

Anlage 3: Förderfähige Gebrauchsgegenstände und Ausrüstung

E-Geräte und Zubehör
Elektrofischereigeräte mit Wartung
Batterien für Elektrofischereigeräte und zugehörige Ladegeräte
Anodenstangen
Anodenringe
Kathoden
Anschlusskabel
Kescher

Fangboote
Aluminium Boote
Bootsmotoren
Anhänger für Laichfischtransporte und Fangboote

Boote für die Laichfischfanggerätschaften
E-Motor für Laichfischfangbehälterboote
Batterien für E-Motor für Laichfischfang
Ladegerät für Batterien für E-Motor für Laichfischfang

Transportbehälter
Membranpumpe für Belüftung
Luftausströmer
Verteilerbalken
O_2-Druckminderer
O_2-Flasche
Bilgenpumpe für Wasser
Größere Wasserpumpe

Hältereinrichtungen
Laichfischhälterbecken
Belüftungspumpe
Messgeräte für Wasserqualität
Reparatur einzelner Geräte
Beschaffung neuer Reagenzien
Brutschränke

Ausrüstung der Laichfischfänger
Neopren-Wathosen, div. Größen
E-Fischerei-Handschuhe, div. Größen
Regenbekleidung
Rettungsmittel, Auftriebswesten, Erste-Hilfe-Sets

E-Fischerei-Lehrgang
für Laichfischfänger, die für Vereine des Landessportfischerverbands Schleswig-Holstein oder für den Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung von Maßnahmen des Programms tätig sind. Die Förderung des Lehrgangs ist auf 5 Teilnehmer pro Jahr begrenzt. Die Teilnehmer sollen von den Verbänden vorgeschlagen werden, die bei Antragstellung nachweisen, dass weniger als 2 Personen pro gefördertem Elektrofischfanggerät über den Bedienschein für Elektrofischfanggeräte verfügen und deshalb weiteres qualifiziertes Personal benötigt wird.